

Interessenbekundungsverfahren (IBV)

Betreuung und Betrieb von Hundeauslaufflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

1. Einleitung

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf gehört zu den am stärksten wachsenden Bezirken Berlins. Mit der steigenden Bevölkerungszahl nimmt auch die Anzahl der im Bezirk gehaltenen Hunde kontinuierlich zu.

Mit derzeit rund **12.000 bis 13.000 gemeldeten Hunden** zählt Marzahn-Hellersdorf zu den hundereichsten Bezirken der Hauptstadt. Dieser Entwicklung muss auch im Bereich der öffentlichen Infrastruktur Rechnung getragen werden.

Seit Inkrafttreten des allgemeinen Leinenzwangs im Land Berlin im Jahr 2019 sind ausgewiesene Hundeauslaufgebiete die einzige Möglichkeit, Hunden einen artgerechten, freien Auslauf zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund besteht ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen, wohnortnahen und kostenfrei nutzbaren Auslaufflächen.

Ziel des Bezirksamtes ist es daher, **schrittweise in möglichst jedem Ortsteil des Bezirks geeignete Hundeauslaufgebiete zu etablieren**, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen und Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu reduzieren.

Das vorliegende Interessenbekundungsverfahren dient dazu, geeignete Partner zu identifizieren, die diese Flächen betreiben, pflegen und gleichzeitig der Öffentlichkeit zugänglich machen.

2. Verfahrensdurchführende Stelle

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Straßen- und Grünflächenamt
Schkopauer Ring 3
12681 Berlin

3. Entscheidende Stelle

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Straßen- und Grünflächenamt
Schkopauer Ring 3
12681 Berlin

Ansprechpartner bei Fragen:

Für Fragen rund um die Flächen: Frau Angelique Schmidt, Leiterin des Straßen- und Grünflächenamtes, angelique.schmidt@ba-mh.berlin.de

Für Fragen zur Eignung: Frau Romy Siegel, Leitende Veterinärdirektorin, Romy.Siegel@ba-mh.berlin.de

4. Grundlage des Verfahrens

Das Verfahren erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 Landshaushaltsordnung (LHO) als Interessenbekundungsverfahren.

Das Verfahren dient der Markterkundung und ersetzt kein Vergabeverfahren. Transparenz, Gleichbehandlung und Unparteilichkeit werden gewährleistet.

5. Ziel des Verfahrens

Ziel ist die Entwicklung und der Betrieb mehrerer Hundenausläufflächen im Bezirk durch geeignete Dritte. Wobei sich die Bewerbung auf eine oder mehrere Flächen richten kann.

Dabei soll eine Kombination aus

- öffentlicher, unentgeltlicher Nutzung und
- ergänzender wirtschaftlicher bzw. vereinsbezogener Nutzung

ermöglicht werden.

6. Flächenübersicht

Folgende Flächen sind Gegenstand des Verfahrens:

6.1 Dreiecksfläche Landsberger Tor (Marzahn)

- ca. 9.600 m²
- gute ÖPNV-Anbindung
- Einfriedung erforderlich
- Vorteil: hohe soziale Kontrolle

6.2 Oberfeldpark (Biesdorf)

- ca. 3.700 m²
- bereits umfriedet
- hoher Baumbestand → erhöhter Pflegeaufwand
- zum jetzigen Zeitpunkt keine Barrierefreiheit gewährleistet
- denkmalgeschütztes Umfeld

6.3 Grünanlage Rahnsdorfer Straße (Mahlsdorf)

- ca. 2.500 m²
- teilweise Einfriedung erforderlich
- derzeit keine Barrierefreiheit gegeben

7. Erwartete Leistungen des Vertragspartners

Der Betreiber übernimmt insbesondere:

Betrieb

- Öffnung der Fläche für die Öffentlichkeit (mindestens 4 Stunden täglich an mehreren Tagen pro Woche)
- unentgeltliche Nutzung während dieser Zeiten

Pflege und Unterhaltung

- Reinigung der Anlage (inkl. tägliche Müllentsorgung)
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Pflege der Grünflächen

Organisation

- Ansprechpartner für Bürger:innen und Verwaltung
- Bearbeitung von Beschwerden und Nutzungskonflikten

Gestaltung

- hundegerechte Ausstattung der Fläche

Einhaltung sicherheitstechnischer Anforderungen

8. Nutzungsmodell

Die Flächen sind während der Öffnungszeiten unentgeltlich der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Nutzung für:

- Hundetraining
- gewerbliche Angebote
- vereinsbezogene Aktivitäten

zulässig, sofern die öffentliche Nutzung nicht beeinträchtigt wird.

9. Rahmenbedingungen

- Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorgaben
- Begrenzung der Nutzerkapazitäten (standortabhängig)
- ggf. Einschränkungen an Sonn- und Feiertagen
- Investitions- und Unterhaltungskosten sind durch den Betreiber zu berücksichtigen

10. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind:

- Vereine
- Unternehmen
- Einzelpersonen

mit nachgewiesener Sachkunde im Umgang mit Hunden, insbesondere:

- Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz
- Qualifikation als Hundetrainer
- tierbezogene Berufsausbildung

11. Einzureichende Unterlagen

- Nutzungskonzept für eine oder mehrere Flächen
- Pflege- und Betriebskonzept für eine oder mehrere Flächen
- Nachweis der Sachkunde
- Referenzen
- ggf. Wirtschaftlichkeitskonzept

12. Auswahlkriterien

Die Bewertung erfolgt nach:

- Qualität des Konzepts
- Sicherstellung der öffentlichen Nutzung
- Fachliche Eignung
- Wirtschaftlichkeit
- Umgang mit Konfliktpotenzial

13. Fristen

Bewerbungsschluss: 21.08.2026

14. Vertraulichkeit

Alle im Verfahren übermittelten Informationen sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich für interne Zwecke zu verwenden.